

Anlage

Betreuer*innenerklärung

Gemäß § 6 Absatz 8 der Promotionsordnung vom 22.10.2020 (Amtsblatt 40/2020) verpflichte ich mich, das Dissertationsvorhaben von

(Name) _____

für die Dauer der Regelbearbeitungszeit zu betreuen.

Die Dissertation soll in _____ Sprache verfasst werden.

Die Disputation soll in _____ Sprache stattfinden.

Der Nachweis von Kenntnissen der entsprechenden Sprache(n) ist gemäß §4 Abs.1 e und/oder f entsprechend nachzuweisen.

Die Zulassung einer anderen Wissenschaftssprache als *Englisch* oder *Deutsch* ist nur zulässig, wenn Betreuung, Begutachtung und Bewertung gewährleistet sind. In diesem Fall ist bei Abgabe der Dissertation eine Erklärung von allen Mitgliedern der Promotionskommission beizufügen, dass diese bereit und in der Lage sind, die Dissertation in der zugelassenen Sprache zu bewerten und zu begutachten und dass die Disputation in der zugelassenen Sprache abgehalten werden kann.

Bei Kandidat*innen die einen internationalen Studienabschluss erworben haben, muss zur Zulassung der Nachweis gemäß der Zulassung entsprechenden Sprachkenntnissen gemäß §4 Abs.1 e und/ oder f entsprechend nachgewiesen werden.

Ist der vorgelegte Studienabschluss der*des Kandidaten*in nicht identisch ist mit dem beantragten Promotionsfach, reichen Sie eine begründete Stellungnahme ein, weshalb der vorgelegte Abschluss wesentlich für die Promotion im beantragten Fach ist.

Informationen zum Betreuer*innenstatus:

Endet die Mitgliedschaft der*des Betreuer*in zur Freien Universität Berlin, so behält sie oder er vier Jahre lang das Recht, die Betreuung einer begonnenen Dissertation zu Ende zu führen und der Promotionskommission mit Stimmrecht anzugehören. (siehe §6 Abs. 9).

Den § 6 Abs. 9 der o.g. Promotionsordnung habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Alle nach dem 23.10.1990 pensionierten und verrenteten Hochschullehrer*innen sind ab Pensionierung / Verrentung nicht mehr Mitglied der Universität, somit gelten sie als externe Mitglieder im Bezug auf die Zusammensetzung der Promotionskommission.

Für den vorgenannten Fall, sowie für Betreuungsverhältnisse durch nur auswärtige Betreuer*innen, ist dem Zulassungsantrag entsprechend § 6 (5) der o. g. Promotionsordnung eine formlose Erklärung durch eine*n hauptberufliche*n Hochschullehrer*in des Fachbereichs zur Unterstützung der*des auswärtigen / externen Betreuer*in beizufügen.

Hinsichtlich Begutachtung weisen wir auf die Regelung des § 8 o.g. Promotionsordnung hin.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift 1. Betreuer*in)

.....
(Datum)

.....
(ggf. Unterschrift 2. Betreuer*in)

.....
(Datum)

.....
(ggf. Unterschrift 3. Betreuer*in)